



# Rechtsprechungsübersicht aktuell

Ausgabe August 2015

## Inhaltsübersicht

### Zivilsenate

1. 6 U 145/14 **Urteil vom 11.06.2015**  
Unfall, Bahnübergang, Schrankenwärter, Eisenbahninfrastruktur, Eisenbahnbetrieb, Betriebsgefahr
2. 11 U 168/14 **Urteil vom 19.06.2015**  
Reparatur eines Straßentunnels, Schadensersatz, Abzug "neu für alt"
3. 15 W 398/14 **Beschluss vom 20.05.2015**  
Wirksamkeit eines Verfügungsverbots
4. 15 W 68/15 **Beschluss vom 20.05.2015**  
Löschung einer unzulässigen Eintragung
5. 15 W 207/15 **Beschluss vom 12.06.2015**  
anfechtbare Entscheidung, Grundbuchamt, Antrag auf Berichtigung der Eigentümereintragung, Nachweis der Erbfolge, Erlass einer Zwischenverfügung
6. 15 W 237/15 **Beschluss vom 01.06.2015**  
Bewertung des Sicherungsinteresses des Treugebers
7. 15 Wx 112/15 **Beschluss vom 14.04.2015**  
Streitwert einer Klage im WEG-Verfahren auf Zustimmung des WEG-Verwalters zur beabsichtigten Veräußerung des Wohnungseigentums
8. 18 U 132/14 **Beschluss vom 21.05.2015**  
Pflichtenumfang eines Versicherungsmaklers

9. 22 U 166/14 **Urteil vom 25.06.2015**  
Scheingeschäft, Schwarzgeldabrede, Eintragung, Heilung, falsa demonstratio non nocet
10. 26 U 2/13 **Urteil vom 29.05.2015**  
Arzthaftung, Diagnosefehler, Diagnoseirrtum, ungewollte Schwangerschaft, Anomalie, Uterus bicornis
11. 26 U 104/14 **Urteil vom 03.07.2015**  
Erhöhte Blutdruckwerte als Symptom einer Nierenerkrankung
12. 27 W 71/15 **Beschluss vom 01.07.2015**  
Register, Eintragung, Liquidation, Beendigung, Steuerverfahren, Steuerbescheid, Zustellung
13. 28 U 207/13 **Urteil vom 09.04.2015**  
Autokauf, Sachmangel, Diebstahl, gestohlenen Fahrzeug, Beschlagnahme
14. 28 U 88/14 **Urteil vom 30.04.2015**  
Anwaltshaftung, Beratungshilfe
15. 28 U 118/14 **Urteil vom 19.03.2015**  
Prozessvergleich, Vergleich, Rücktritt
16. 30 U 155/14 **Urteil vom 24.06.2015**  
Abrechnungsreife, Betriebskostenvorauszahlungsforderungen, Erlöschen von Forderungen, Nebenkostenvorauszahlungsforderungen, Verrechnungsreihenfolge, Mehrheit von Vollstreckungstiteln, Vollstreckungsabwehrklage, Vollstreckungsgegenklage, Wegfall von Forderungen, Zwangsvollstreckungsgegenklage
17. 32 W 7/15 **Beschluss vom 07.05.2015**  
Sachverständiger, Ortstermin, Häufung von Verfahrensfehlern, Befangenheit
18. 32 SA 16/15 **Beschluss vom 05.05.2015**  
Gerichtsstandbestimmung, negativer Kompetenzkonflikt, Oberlandesgericht, Verweisung, Rechtsmittelgericht, Bindung, Beratungshilfe
19. 32 SA 18/15 **Beschluss vom 05.05.2015**  
Gerichtsstandbestimmung, Rechtsweg, Betreuungsgericht, Zivilgericht, bindende Entscheidung, örtliche Zuständigkeit
20. 32 SA 19/15 **Beschluss vom 02.06.2015**  
Gerichtsstandbestimmung, willkürlich, Verweisung, ausschließlicher Gerichtsstand, Gerichtsstandvereinbarung
21. 32 SA 29/15 **Beschluss vom 26.06.2015**  
Gerichtsstandbestimmung, zuständig, unzuständig, Gericht, negativer Kompetenzkonflikt, Ermittlung

## Familiensenate

1. 4 UF 16/15 **Beschluss vom 22.06.2015**  
Kindeswille, Sorgerechtsentzug, einstweilige Anordnung

## **Strafsenate**

1. **1 Vollz(Ws) 180/15**      **Beschluss vom 02.06.2015**  
Rechtsänderung nach Entscheidung der StVK,  
Vereinigungsfreiheit, Koalitionsfreiheit im Strafvollzug
2. **1 Vollz(Ws) 250/15**      **Beschluss vom 16.06.2015**  
Urinkontrolle, Verdacht des Suchtmittelmissbrauchs
3. **3 RBs 116/15**              **Beschluss vom 30.04.2015**  
mehrfaches Fahrverbot, Tatmehrheit, Kumulations-  
prinzip, Divergenzvorlage
4. **5 RVs 55/15**                **Beschluss vom 07.05.2015**  
Ehrverletzende Äußerung, Schmähkritik, "Kampf ums  
Recht"
5. **5 RVs 64/15**                **Beschluss vom 09.06.2015**  
Rotwild, Schutz von Elterntieren durch § 22 Abs. 4  
BJagdG

## **Zivilsenate**

**zu 1:      6 U 145/14              Urteil vom 11.06.2015**  
**Unfall, Bahnübergang, Schrankenwärter, Eisenbahninfrastruktur,  
Eisenbahnbetrieb, Betriebsgefahr**

Stößt ein Pkw auf einem unzureichend gesicherten Bahnübergang mit dem Zug einer Privatbahn zusammen, kann eine für den Unfall ursächliche Nachlässigkeit des Schrankenwärters sowohl der Privatbahn als auch dem für die Bahnstrecke verantwortlichen Unternehmen der Deutschen Bahn zuzurechnen sein, so dass alle Beteiligten in vollem Umfang für den Fahrzeugschaden haften.

**zu 2:      11 U 168/14              Urteil vom 19.06.2015**  
**Reparatur eines Straßentunnels, Schadensersatz, Abzug "neu für alt"**

Ein aus der Beschädigung eines Straßentunnels folgender Schadensersatzanspruch des Landes NRW als Eigentümern des Tunnels ist nicht unter dem Gesichtspunkt eines Abzuges "neu für alt" zu kürzen, wenn nicht feststeht, dass dem Land durch die Reparaturmaßnahme ein messbarer Vermögensvorteil entsteht.

**zu 3:      15 W 398/14              Beschluss vom 20.05.2015**  
**Wirksamkeit eines Verfügungsverbots**

Zur Wirksamkeit eines "bis zum Erlass einer rechtskräftigen Entscheidung in der Hauptsache" befristeten Verfügungsverbots.

**zu 4:      15 W 68/15                Beschluss vom 20.05.2015**  
**Löschung einer unzulässigen Eintragung**

Ein vom Standesbeamten ohne verfahrensrechtliche Befugnis vorgenommene Folgebeurkundung ist -unabhängig davon, ob sie aus sachlichen Gründen richtig oder unrichtig ist- bereits aufgrund des Verfahrensvortrages als unzulässig aus dem Eheregister zu entfernen.

**zu 5: 15 W 207/15 Beschluss vom 12.06.2015**  
**anfechtbare Entscheidung, Grundbuchamt, Antrag auf Berichtigung der Eigentümereintragung, Nachweis der Erbfolge, Erlass einer Zwischenverfügung**

a)

Eine anfechtbare Entscheidung liegt nicht vor, wenn das Grundbuchamt einem Beteiligten, der einen Antrag auf Berichtigung der Eigentümereintragung gestellt hat, unter Bezug auf seine Verpflichtung nach § 82 S. 1 GBO bittet, innerhalb eines weiträumigen Zeitraumes bis zum Ablauf von zwei Jahren nach dem Tod des Erblassers den seiner Auffassung ergänzend noch erforderlichen Erbschein beizubringen.

b)

Zieht der antragstellende Beteiligte in einer solchen Verfahrenssituation nur die Rechtsauffassung des Grundbuchamtes in Zweifel, zum Nachweis der Erbfolge sei die Beibringung eines Erbscheins erforderlich, bietet sich in dem Antragsverfahren der Erlass einer Zwischenverfügung an, um diese Frage im Rechtsmittelverfahren klären zu können.

**zu 6: 15 W 237/15 Beschluss vom 01.06.2015**  
**Bewertung des Sicherungsinteresses des Treugebers**

Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach der maßgeblichen Wertvorschrift des § 113 Abs. 2 GNotKG. Der im Rahmen dieser Wertvorschrift verwendete Begriff "Sicherungsinteresse" gehört nicht zu Inhalt und Systematik eines Treuhandverhältnisses zwischen Treugeber und Treunehmer, sondern zu dem Schuldverhältnis zwischen dem Treugeber, der insoweit Gläubiger ist, und dessen Schuldner.

Neben dem Wortlaut der Wertvorschrift des § 113 Abs. 2 GNotKG gebietet auch der Sinn und Zweck des Gebührentatbestandes der Treuhandgebühr eine Begrenzung der Wertbemessung auf das Sicherungsinteresse.

Zwar ist der Notar dem Treugeber gegenüber zur Beachtung der erteilten Auflage verpflichtet und kann sich ggf. auch schadensersatzpflichtig machen, falls ihm bei der Durchführung eines Treuhandauftrages Fehler unterlaufen. Ein in einem solchen Fall dem Treugeber entstehender Schaden kann jedoch nicht höher sein als die Beeinträchtigung des durch den Treuhandauftrag abgesicherten Interesses aus dem zugrunde liegenden Schuldverhältnis zwischen dem Treugeber als Gläubiger und dessen Schuldner.

**zu 7: 15 Wx 112/15 Beschluss vom 14.04.2015**  
**Streitwert einer Klage im WEG-Verfahren auf Zustimmung des WEG-Verwalters zur beabsichtigten Veräußerung des Wohnungseigentums**

In einem Rechtsstreit auf Zustimmung des Verwalters einer WEG-Anlage zu einer beabsichtigten Veräußerung des Wohnungseigentums entspricht das Interesse

des Klägers an der Veräußerung dem vereinbarten Kaufpreis. Demgegenüber verfolgen die beklagten Wohnungseigentümer das Interesse, dass die Veräußerung an den Vertragspartner des Klägers unterbleibt. Damit deckt sich ihr Interesse mit dem Verkaufsinteresse, so dass das Einzelinteresse des Klägers maßgebend ist.

**zu 8: 18 U 132/14 Beschluss vom 21.05.2015  
Pflichtenumfang eines Versicherungsmaklers**

Aus der Sachwalterrechtsprechung des Bundesgerichtshofs ergibt sich "zugunsten" des Versicherungsmaklers, dass sich der Maklerauftrag in der Regel nur auf das von seinem Kunden ihm zur Prüfung bzw. Optimierung aufgegebenes Risiko bzw. Objekt bezieht. Hingegen besteht grundsätzlich keine Verpflichtung des Versicherungsmaklers, die gesamte Versicherungssituation des Kunden ungefragt einer umfassenden Prüfung zu unterziehen.

**zu 9: 22 U 166/14 Urteil vom 25.06.2015  
Scheingeschäft, Schwarzgeldabrede, Eintragung, Heilung, falsa demonstratio non nocet**

Der Grundsatz der falsa demonstratio non nocet (§ 133 BGB) gilt nicht bei Grundbucheintragungen.

**zu 10: 26 U 2/13 Urteil vom 29.05.2015  
Arzthaftung, Diagnosefehler, Diagnoseirrtum, ungewollte Schwangerschaft, Anomalie, Uterus bicornis**

Ein Arzt, der auf vollständig erhobenen Befunden einen falschen Schluss zieht, unterliegt einem - für sich allein noch nicht haftungsbegründenden - Diagnoseirrtum. Dieser stellt erst dann einen haftungsbegründenden Diagnosefehler dar, wenn die Diagnose im Zeitpunkt der medizinischen Behandlung aus der Sicht eines gewissenhaften Arztes medizinisch nicht vertretbar ist.

**zu 11: 26 U 104/14 Urteil vom 03.07.2015  
Erhöhte Blutdruckwerte als Symptom einer Nierenerkrankung**

Wird bei einer jugendlichen Patientin (15 Jahre) die Ursache eines erhöhten Blutdrucks (160/100) nicht abgeklärt, ist der Hausärztin ein Befunderhebungsfehler zur Last zu legen. Kommen weitere Alarmzeichen -mehrfache Bewusstlosigkeiten- hinzu, ist die mangelnde Befunderhebung als grober Behandlungsfehler der Hausärztin zu werten. Für den Verlust beider Nieren, der Dialysepflicht und 53 Folgeoperationen -darunter erfolglose Nierentransplantation- ist bei einer jugendlichen Patientin ein Schmerzensgeld von 200.000,-€ angemessen.

**zu 12: 27 W 71/15 Beschluss vom 01.07.2015  
Register, Eintragung, Liquidation, Beendigung, Steuerverfahren, Steuerbescheid, Zustellung**

Die Liquidation ist i. S. v. § 74 I GmbHG noch nicht beendet, wenn ein die Gesellschaft betreffendes Steuerverfahren noch nicht abgeschlossen ist (Abgrenzung zu den Fällen des § 394 FamFG und Senat, Beschluss vom 03.09.2014, 27 W 109/14; Beschluss vom 21.04.2015, 27 W 46/15).

**zu 13: 28 U 207/13 Urteil vom 09.04.2015  
Autokauf, Sachmangel, Diebstahl, gestohlenen Fahrzeug, Beschlagnahme**

Zur Rückabwicklung eines Kaufvertrages, wenn das erworbene Fahrzeug wegen eines Diebstahlverdachts behördlich beschlagnahmt wird.

**zu 14: 28 U 88/14 Urteil vom 30.04.2015  
Anwaltshaftung, Beratungshilfe**

Zu den Voraussetzungen der Anwaltshaftung, wenn der Rechtsanwalt den Mandanten nicht über die Möglichkeit informiert, Beratungshilfe in Anspruch zu nehmen.

Zur Berechtigung von Beratungshilfe, wenn der Antragsteller einen Anwaltswechsel vornimmt.

**zu 15: 28 U 118/14 Urteil vom 19.03.2015  
Prozessvergleich, Vergleich, Rücktritt**

Zu den Voraussetzungen, unter denen von einem Vergleich zurückgetreten werden kann.

Zur Frage des Rechtsschutzbedürfnisses für die Fortsetzung eines Rechtsstreits nach Abschluss eines Vergleichs.

**zu 16: 30 U 155/14 Urteil vom 24.06.2015  
Abrechnungsreife, Betriebskostenvorauszahlungsforderungen, Erlöschen von Forderungen, Nebenkostenvorauszahlungsforderungen, Verrechnungsreihenfolge, Mehrheit von Vollstreckungstiteln, Vollstreckungsabwehrklage, Vollstreckungsgegenklage, Wegfall von Forderungen, Zwangsvollstreckungsgegenklage**

1.

Eine Vollstreckungsgegenklage gemäß § 767 ZPO kann auch auf den Wegfall von Nebenkostenvorauszahlungsforderungen durch Eintritt der Abrechnungsreife nach der letzten mündlichen Verhandlung gestützt werden.

2.

Zur Tilgungsreihenfolge gemäß §§ 366 Abs. 2, 367 BGB bei Bestehen mehrerer Vollstreckungstitel.

**zu 17: 32 W 7/15 Beschluss vom 07.05.2015  
Sachverständiger, Ortstermin, Häufung von Verfahrensfehlern, Befangenheit**

Unterlässt es ein Sachverständiger, eine Partei vom Ortstermin zu benachrichtigen, führt er den Ortstermin sodann in alleiniger Anwesenheit der anderen Partei durch, lässt er sich dabei von der anwesenden Partei die im

Verfahren umstrittene Handhabung eines im Streit befindlichen technischen Gerätes erläutern und fasst er sodann sein schriftliches Gutachten ab, ohne einen neuerlichen Ortstermin mit beiden Parteien in Erwägung zu ziehen, kann diese Häufung der eine Partei benachteiligen Verfahrensfehler die Besorgnis der Befangenheit des Sachverständigen begründen.

**zu 18: 32 SA 16/15 Beschluss vom 05.05.2015**  
**Gerichtsstandbestimmung, negativer Kompetenzkonflikt, Oberlandesgericht, Verweisung, Rechtsmittelgericht, Bindung, Beratungshilfe**

Das Oberlandesgericht Hamm kann im Gerichtsstandbestimmungsverfahren gem. § 36 Abs. 1 Nr. 6, Abs. 2 ZPO auch dann zu Entscheidung berufen sein, wenn es aufgrund der Entscheidung eines seiner Fachsenate am negativen Kompetenzkonflikt selbst beteiligt ist. Die Festsetzung der Vergütung bei Beratungshilfe erfolgt in einem eigenständigen Verfahren und - unabhängig vom zugrunde liegenden Verfahren - grundsätzlich nicht durch die Familiengerichte. Verweisungsbeschlüsse von einem Rechtsmittelgericht zu einem anderen entfalten in der Regel keine Bindungswirkung.

**zu 19: 32 SA 18/15 Beschluss vom 05.05.2015**  
**Gerichtsstandbestimmung, Rechtsweg, Betreuungsgericht, Zivilgericht, bindende Entscheidung, örtliche Zuständigkeit**

Wird in einem Gerichtsstandbestimmungsverfahren nur entschieden, ob der "Rechtsweg" zum Betreuungsgericht (Amtsgericht) oder zum Zivilgericht (Landgericht) eröffnet ist, kann das insoweit bestimmte Landgericht den Rechtsstreit auch aufgrund einer von der Gerichtsstandbestimmung gerügten (und noch nicht beschiedenen) örtlichen Unzuständigkeit an ein anderes, örtlich zuständiges Landgericht verweisen. Der im vorherigen Gerichtsstandbestimmungsverfahren erlassene Beschluss enthält dann keine für die örtliche Zuständigkeit bindende Entscheidung.

**zu 20: 32 SA 19/15 Beschluss vom 02.06.2015**  
**Gerichtsstandbestimmung, willkürlich, Verweisung, ausschließlicher Gerichtsstand, Gerichtsstandvereinbarung**

Eine in AGB enthaltene Gerichtsstandvereinbarung kann - wie es im Regelfall der Interessenlage der Parteien entspricht - dahingehend auszulegen sein, dass der Verwender eine Ausschließlichkeit nur für Klagen gegen sich selbst herbeiführen will, während es bei seinen Prozessen gegen die andere Vertragspartei bei einem fakultativen Gerichtsstand bleiben soll. Verklagt der Verwender den Vertragspartner in dessen allgemeinen Gerichtsstand, kann der mit der Gerichtsstandvereinbarung begründete Verweisungsbeschluss an den in den AGB vereinbarten Gerichtsstand willkürlich sein, wenn der Beschluss nicht erkennen lässt, warum das verweisende Gericht von der Vereinbarung eines auch für den Verwender ausschließlichen Gerichtsstand ausgeht.

**zu 21: 32 SA 29/15 Beschluss vom 26.06.2015**  
**Gerichtsstandbestimmung, zuständig, unzuständig, Gericht, negativer**  
**Kompetenzkonflikt, Ermittlung**

Ist keines der an einem Gerichtsstandbestimmungsverfahren nach § 36 Abs. 1 Nr. 6 ZPO beteiligten Gerichte zuständig und steht das zuständige Gericht nicht sicher fest, verweist das mit der Gerichtsstandbestimmung befasste Gericht das Verfahren unter Aufhebung des Verweisungsbeschlusses an das zuerst verweisende Gericht zurück, damit dieses die Zuständigkeitsfrage erneut prüfen und entscheiden kann.

## **Familiensenate**

**zu 1: 4 UF 16/15 Beschluss vom 22.06.2015**  
**Kindeswille, Sorgerechtsentzug, einstweilige Anordnung**

Allein der Wille einer Jugendlichen, nicht im Haushalt der Kindeseltern leben zu wollen, rechtfertigt keinen Sorgerechtsentzug im Wege der einstweiligen Anordnung.

## **Strafsenate**

**zu 1: 1 Vollz(Ws) 180/15 Beschluss vom 02.06.2015**  
**Rechtsänderung nach Entscheidung der StVK, Vereinigungsfreiheit, Koalitions-**  
**freiheit im Strafvollzug**

1.  
Danach sind Rechtsänderungen in dem gleichen Umfang für das Rechtsbeschwerdegericht beachtlich, in dem sie die Vorinstanz berücksichtigen müsste, wenn sie jetzt entschiede. Danach ist bei Verpflichtungsklagen die Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt ihrer Entscheidung maßgeblich.

2.  
Antragsformulare zur Werbung von Mitgliedern für eine "Gefangenengewerkschaft" sind auch dann keine Gegenstände der Freizeitbeschäftigung oder der Aus- und Fortbildung i.S.v. § 52 StVollzG NW, wenn der Betroffene die Mitgliederwerbung in seiner Freizeit betreibt. Darunter fallen vielmehr nur Gegenstände, die der Zerstreuung oder Weiterbildung des Gefangenen selbst dienen.

3.  
Die Grundrechte der Vereinigungs- bzw. Koalitionsfreiheit sind - von Art. 9 Abs. 2 GG abgesehen - vorbehaltlos gewährleistet und gelten auch im Bereich des Strafvollzuges. Sie unterliegen verfassungsimmanenten Schranken, die sich aus der Gewährleistung eines funktionierenden Strafvollzuges ergeben können.

**zu 2: 1 Vollz(Ws) 250/15 Beschluss vom 16.06.2015**  
**Urinkontrolle, Verdacht des Suchtmittelmissbrauchs**

Die Abgabe einer Urinkontrolle nach § 65 StVollzG NW kann auch ohne konkreten Verdacht auf einen Betäubungsmittelmissbrauch angeordnet werden.

**zu 3: 3 RBs 116/15 Beschluss vom 30.04.2015**  
**mehrfaches Fahrverbot; Tatmehrheit; Kumulationsprinzip; Divergenzvorlage**

Kann bei zwei Ordnungswidrigkeiten, die in Tatmehrheit stehen, die jeweils mit einem Fahrverbot als Nebenfolge geahndet werden können und über die gleichzeitig zu urteilen ist, stets lediglich ein einheitliches Fahrverbot verhängt werden oder ist es möglich, hinsichtlich jeder Ordnungswidrigkeit gesondert ein Fahrverbot - mithin zwei Fahrverbote nebeneinander- zu verhängen?

**zu 4: 5 RVs 55/15 Beschluss vom 07.05.2015**  
**Ehrverletzende Äußerung, Schmähkritik, "Kampf ums Recht"**

Wesentliches Merkmal der Schmähkritik ist eine das sachliche Anliegen völlig in den Hintergrund drängende persönliche Kränkung.  
Eine solche persönliche Kränkung liegt vor, wenn der Partei eines Mietrechtsstreits eine "verdorbene charakterliche Natur" bescheinigt wird.

**zu 5: 5 RVs 64/15 Beschluss vom 09.06.2015**  
**Rotwild, Schutz von Elterntieren durch § 22 Abs. 4 BJagdG**

Der Schutz von Elterntieren im Sinne des § 22 Abs. 4 BJagdG ist weit zu fassen.  
Zur Annahme bedingten Vorsatzes bei einem vorsätzlichen Verstoß gegen den Elterntierschutz gem. §§ 38 Abs. 1 Nr. 3, 22 Abs. 4 Satz 1 BJagdG.

---

**Hinweis:**

- ❖ Die Rechtsprechungsübersicht aktuell finden Sie ebenfalls im Bezirks-Infodienst unter "OLG Hamm/Dezernat 8/Informationen".
- ❖ Die in der Übersicht genannten Entscheidungen stehen Ihnen in der Rechtsprechungsdatenbank (**NRW**Entscheidungen) der Gerichte in Nordrhein-Westfalen im Volltext zur Verfügung.
- ❖ Die Datenbank im NRW-Justizportal ist auch direkt über die Adresse [www.nrwe.de](http://www.nrwe.de) erreichbar.

Herausgegeben von der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm, 59061 Hamm  
verantwortlich: Vorsitzender Richter am OLG Christian Nubbemeyer, Pressesprecher  
☎ 02381 272-4925 \* 📠 02381 272-528 \* e-mail [pressestelle@olg-hamm.nrw.de](mailto:pressestelle@olg-hamm.nrw.de)  
[www.olg-hamm.nrw.de](http://www.olg-hamm.nrw.de)